

Das soziale Pflichtjahr als
Baustein einer
aktiven Bürgergesellschaft

Gleichberechtigt wollen alle sein – gleich verpflichtet nicht!?

Michael Borchard

Wer in der gegenwärtigen Diskussion um die Zukunft des Wehrdienstes und des Zivildienstes die Möglichkeit eines sozialen Pflichtjahres in Erwägung zieht, muss sich fühlen, als rühre er an einem Tabu.

Auf den ersten Blick ist der Gegenwind niederdrückend. Gewichtige und weniger gewichtige, sachliche und polemische Argumente werden aufgefahren. Die Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr sei blanker Populismus. Sie werde von Politikern nur erhoben, um von eigenen Versäumnissen bei der Förderung von Gemeinsinn abzulenken. Die Erinnerung an den Reichsarbeitsdienst wird heraufbeschworen. Von einem Rückfall in Zeiten der mittelalterlichen Frondienste ist die Rede. Nur im diktatorischen Burma gebe es weltweit ein solches Pflichtjahr.

Verpflichteten würde es an Motivation fehlen, heißt es; ein Heer von muffigen Sozialdienstleistenden wird an die Wand gemalt, die alten Menschen lustlos ihr Abendessen vor die Nase setzen. So könne man keine aktive Bürgergesellschaft erzeugen, von Lust auf Gemeinsinn ganz zu schweigen

Viel schlimmer: Deutschland würde mit einer Dienstverpflichtung gegen die Menschenrechte verstoßen und müsste vor der Einführung eines Pflichtjahres zunächst die Geltung der Menschenrechts-erklärung der Vereinten Nationen, der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates und etliche andere völkerrechtliche Regelungen außer Kraft setzen. Ganz abgesehen davon, wäre eine Änderung des

Artikels zwölf des Grundgesetzes notwendig und gegenwärtig mit der nötigen Zweidrittelmehrheit nur schwer zu erreichen.

Der zivile soziale Dienst wäre zudem ein Wettbewerbshemmnis, weil der Berufseinstieg um ein Jahr verzögert würde, der in Deutschland ohnehin weit über dem internationalen Durchschnitt liege. Die Sozialkassen wären dann weniger gefüllt, weil sich die erreichbare Lebensarbeitszeit um ein Jahr verkürzte und weniger Leistungen in die Sozialversicherung eingebracht würden.

Eine Kontrolle müsste errichtet werden. Für Verwaltung, Haftpflicht und Krankenschutz müssten Milliarden aufgewendet werden, für die man genauso gut viele zehntausend reguläre Arbeitsplätze schaffen könnte. Die Liste der Bedenken ließe sich noch lange fortsetzen.

Wie stichhaltig sind diese Einwände? Werden hier nicht – wie in vielen anderen Bereichen, beispielsweise der Hochschul- und Bildungspolitik, in denen sachorientierte Lösungen aus einem Guss immer drängender werden – Denkblockaden zugelassen? Warum nicht einmal realistisch und nüchtern abwägen, welche Vorteile eine allgemeine Dienstpflicht hätte?

Um zunächst mit einem der gewichtigeren Argumente zu beginnen: Der BonnerStaatsrechtler Jost Pietzcker vertritt die Auffassung, eine allgemeine Dienstpflicht verstoße keineswegs gegen internationale Abkommen. Das Pflichtjahr kann man – nach seiner Einschätzung – als eine „normale Bürgerpflicht“ im Sinne der Europä-

ischen Menschenrechtskonvention sehen. Was nichts daran ändert, dass das Grundgesetz dafür geändert werden müsste. Tatsache ist aber auch, dass eine große Mehrheit der Bundesbürger nichts gegen eine Dienstpflicht einzuwenden hat. Nach einer Forsa-Umfrage sprechen sich rund siebenzig Prozent der Deutschen für ein soziales Pflichtjahr aus. Nur 27 Prozent der Befragten sind gegen eine solche Verpflichtung. Umfragen anderer Institute kommen zu ähnlich eindeutigen Ergebnissen.

Ein überwältigendes Umfrageergebnis ist noch keine hinreichende Legitimierung politischen Handelns. Aber es gibt Anlass, zumindest nach den Gründen zu fragen, warum eine Mehrheit der Deutschen ein solches Jahr begrüßen würde. Dabei mag ein pädagogischer Impetus mitspielen, vielleicht auch die Haltung, dass anderen nicht schadet, was man selbst geleistet hat. Wie auch immer, die überwiegende Mehrheit der Befürworter orientiert sich dabei an den positiven Fakten, die Bundeswehr und Zivildienst über Jahrzehnte geschaffen haben. Beide sind integraler Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements in unserem Land.

Die Bundeswehr hat gerade nach der deutschen Wiedervereinigung eine beispiellose Integrationsleistung vollbracht. Im Ausland haben deutsche Wehrpflichtige durch ihren umsichtigen Umgang mit der Zivilbevölkerung, durch ihre Hilfsbereitschaft über den militärischen Auftrag hinaus zur Steigerung unseres internationalen Ansehens beigetragen. Und im Inland waren die Geschehnisse während der Elbe- und Oderfluten 1997 und 2002 und die hoch motivierte Hilfe von Wehrpflichtigen ein wichtiger Beleg dafür, dass ohne eine in kurzer Zeit personell „aufwachsende“ Bundeswehr lebenswichtige Leistungen nicht zu erbringen sind.

Auch der Zivildienst hat sich zu einer festen Säule des sozialen Systemes entwi-

ckelt. Er war und ist mehr als nur ein Ersatz. Und was für ihn gilt, wird auch für ein soziales Pflichtjahr gelten: Er hat zur Verständigung der Generationen beigetragen. Er hat vielen jungen Männern ein Verständnis für soziale Notwendigkeiten, für gesellschaftliche Solidarität, aber auch einen realistischen Einblick in die Gesellschaft gegeben. Übrigens, über die „muffige Miene“ eines Zivildienstleistenden, der seinen Dienst nicht freiwillig tut, gab es noch nie Beschwerden. Im Gegenteil: Die Welt ist voll des Lobes für den aufopferungsvollen Dienst der meisten „Zivis“. „Es ist“, schreibt Ulrich Raulff, „ein Irrtum des unreflektierten Liberalismus zu meinen, soziale Pflicht und humanes Engagement schließen einander aus.“ Damit ist auch das Argument der lustlosen Meute von „Zwangssozialarbeitern“ widerlegt.

Grundsatz der Gleichheit

Warum also nicht auf diese guten Erfahrungen bei der Etablierung eines Pflichtjahres im Interesse einer guten Zukunft unseres Landes bauen? Eine Zukunft, an der junge Männer genauso beteiligt sein sollten wie junge Frauen. Eine ungewöhnliche Kronzeugin hat die Idee des Pflichtjahres für Männer und Frauen eindeutig kommentiert: Alice Schwarzer scheint es unhaltbar, dass es mit der Wehrpflicht und dem Zivildienst ein „Pflichtjahr für Männer gibt – aber keines für Frauen. Frauen haben dafür ihre Pflichtjahre im Haushalt? Aber gerade das wollen wir doch abschaffen! Und wenn wir Frauen von den Männern ernsthaft erwarten, dass sie die Hälfte des Hauses übernehmen – ja, dann müssen wir die Hälfte der Welt übernehmen. Ich plädiere daher für eine Art ‚Gemeinschaftspflichtjahr‘ für beide Geschlechter. Dann können sich die Männer nicht mehr hinter dem Argument verstecken: ‚Schließlich leisten wir ja Wehrdienst.‘“

Das Argument, Frauen seien benachteiligt, weil sie durch die Kinderbetreu-

ung ohnehin belastet seien, deckt nur einen Missstand auf, den es ja gerade zu beseitigen gilt: Es geht darum, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein erfülltes Familienleben und ein ausfüllendes Berufsleben miteinander vereinbar sind. Der Vorschlag von Christoph Böhr, nur die Männer im Rahmen eines solchen Jahres nach einem möglichen Wegfall des Wehr- und Zivildienstes zu verpflichten, kollidiert darüber hinaus mit dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes. Wichtig bleibt, dass die Frauen keine Nachteile durch ein Pflichtjahr erleiden, beispielsweise im Bereich der Rentenversorgung.

Es scheint in der gesamten Diskussion um Reformen und eine gerechte Gesellschaft aus der Mode gekommen zu sein, auf die historische Erkenntnis zu verweisen, dass Freiheit immer mit Verantwortung gepaart sein muss, weil sonst der Despotie und der Anarchie Tür und Tor geöffnet ist.

Entscheidungsträger in Politik und Interessenverbänden sollten deshalb damit aufhören, die Illusion zu vermitteln, man könne Entlastung von Steuern, aber auch von sozialen Verpflichtungen versprechen, und trotzdem würden sich die Leistungen für die Gesellschaft nicht nur weiter verbessern, sondern auch noch preiswerter werden. Das ist einer der Gründe, warum der deutsche Sozialstaat in eine so tiefe Krise geraten ist. Der Sozialstaat darf sich nicht dem unerfüllbaren Anspruch hingeben, alle Ungleichheiten zu nivellieren, sondern er muss sich gerade dort bewähren, wo die Schwächsten, die wirklich Hilfsbedürftigen betroffen sind. Jeder, der einmal in ein Altenheim geht, wird sofort einsehen, dass es junger Menschen bedarf, die sich Zeit nehmen und menschliche Selbstverständlichkeiten vollbringen, die ohne Sozialdienstleistende kaum realisierbar wären. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist nicht nur eine Schranke gegen rechtloses und menschenverachtendes

Handeln, es ist zugleich eine Aufforderung, für die Wahrung der Menschenwürde aktiv tätig zu werden.

Sinnhaftigkeit des Handelns

Aus diesem Grund ist die aktive Bürgergesellschaft eine Notwendigkeit: eine ordnungspolitische und gesamtgesellschaftliche Generationenaufgabe! Wenn sich Bürgergesellschaft auf wohlfeile Appelle in Sonntagsreden beschränkt und auf die etwas naive Auffassung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, man müsse nur genügend Anreize schaffen, dann werde sich schon eine breite Kultur des Gemeinsinnes und der Freiwilligkeit bilden, dann bleibt sie Utopie.

In Deutschland herrscht – im Gegensatz zu den USA und Großbritannien, wo ehrenamtliches Engagement eine lange Tradition hat – noch immer eine andere Mentalität vor, an der auch die Volksparteien nicht ganz unschuldig sind. Man erwartet, dass Sozialarbeit und Pflege allein Sache des Staates und der Wohlfahrtsverbände sind. Freiwilligkeit lässt sich aber nicht von einem auf den anderen Tag verordnen. Sie braucht ein festes Fundament. Eine allgemeine Dienstpflicht in der Bundeswehr und im Sozialbereich ist zwar kein Ersatz für eine breite Kultur der Freiwilligkeit und des Gemeinsinnes. Sie zu fördern wird auch neben einem sozialen Pflichtjahr notwendige Pflicht von Staat und Gesellschaft sein. Aber eine Dienstverpflichtung von jungen Frauen und Männern ist ein wichtiger erster Impuls. Sie vermittelt greifbar die Sinnhaftigkeit gemeinnützigen Handelns. Sie weckt nicht selten die Bereitschaft, ja auch die Lust, sich für andere, für die Gestaltung eines umsichtigen Zusammenlebens zu engagieren. Und sie ist gerade im Pflegebereich so notwendig: Im Jahr 2025 wird die Zahl der Pflegefälle von heute etwas mehr als zwei Millionen auf drei Millionen angestiegen sein. Dass das nur mit ei-

ner Stärkung der Freiwilligkeit bewältigt werden kann, darf bezweifelt werden. Schon im vergangenen Jahr konnten die zur Verfügung stehenden Freiwilligenplätze nicht besetzt werden, weil es an Nachfrage gemangelt hat.

Dass ein soziales Pflichtjahr den Berufseinstieg verzögert, mit entsprechenden Folgen für die Innovationsfähigkeit dieses Landes, ist ein starkes Argument. Dagegen steht aber, dass gerade im Zeitalter rasanter Entwicklungen, im Zeitalter einer „neuen Unübersichtlichkeit“, von der Jürgen Habermas spricht, eine Kompetenz immer notwendiger wird: die Fähigkeit und die Bereitschaft, sozial zu handeln und zu denken. Auch das gehört zur Berufsbildung!

Ein Aspekt darf freilich nicht vernachlässigt werden. Vor jeder tieferen Diskussion über ein soziales Pflichtjahr gilt es, eine klare Position zur Frage nach der Wehrpflicht und dem Zivildienst zu beziehen. Davon kann zurzeit keine Rede sein: Der Verteidigungsminister will an der Wehrpflicht festhalten. Die Familienministerin diskutiert dagegen als erklärte Gegnerin der Wehrpflicht bereits über das Ende des Zivildienstes. Der Zivildienst soll nach ihrer Auffassung zunächst auf neun Monate verkürzt und dann bis 2008 vollständig abgeschafft werden. Damit wird das Pferd von hinten aufgezäumt. Entscheidend ist zunächst ein klares Bekenntnis zur Zukunft der Bundeswehr und eine klare Definition ihrer Aufgaben. Daran haben sich Dauer und Ausgestaltung der Wehrpflicht zu orientieren. Das Aufgabenspektrum umfasst Landes- und Bündnisverteidigung, Krisenbewältigung und Konfliktminimierung, aber eben auch Einsätze im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Im Übrigen hätte die Abschaffung der Wehrpflicht und des Zivildienstes noch eine andere gravierende Folge, die nur selten wahrgenommen wird: Ein erheb-

licher Teil junger Männer engagiert sich für mindestens sechs Jahre im Technischen Hilfswerk, im Zivil- und Katastrophenschutz und bei den Freiwilligen Feuerwehren auch vor dem Hintergrund, dass ihnen dort eine Ausnahme vom Wehr- und Zivildienst gewährt wird. Entfällt dieser Faktor – so erwarten es alle Experten –, werden auch hier erhebliche Einbrüche im bürgerschaftlichen Engagement entstehen.

Ein gesamtheitliches Rezept tut also Not. Wenn die Herausforderungen bewältigt werden sollen, die der demografische Wandel mit sich bringt, dann braucht es eine Kombination aus Verpflichtung und Freiwilligkeit: ein soziales Pflichtjahr, das das Bewusstsein für den Wert mitmenschlichen Handelns weckt; darauf aufbauend ein generationenübergreifender Freiwilligendienst, der auch Arbeitslose mit einbezieht, weil sie drohen an der Zukunftsgestaltung dieser Gesellschaft nicht mehr beteiligt zu werden; und ältere Menschen, die mit Beginn ihres Rentnerdaseins noch lange nicht zum alten Eisen gehören. Ein Dienst, der sich nicht nur auf den klassischen Zivildienstbereich beschränkt, sondern fantasievoll neue Bereiche erschließen könnte: zur Unterstützung kinderreicher Familien, zur besseren Integration von Zuwanderern und in vielen anderen Bereichen, in denen es an Hilfe und Helfern fehlt.

Man mag manchmal seufzend versuchen sein, mit Wilhelm zu Busch sagen: „Ich habe nicht immer das Gefühl, als sei es gerade meine Pflicht und Schuldigkeit, dem Herrgott seine verpfuschte Welt wieder einzurenken.“ Deshalb ist noch etwas bedeutend: der Mut und die Kraft, für eine gute Zukunft auch an vermeintlichen oder erzeugten Tabus zu kratzen, und die Zuversicht, dass es damit gelingt, eine menschenfreundliche, eine freiheitliche und verantwortungsbewusste Zukunftsgesellschaft für alle zu fördern und aufzubauen.